

II-13444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6547 IJ

1994-04-26

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Am 10. Dezember 1978 trat der "Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" in Kraft. Dieser vom Nationalrat beschlossene Staatsvertrag ist im Sinne des Artikel 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Im Artikel 13 wird das Recht auf Bildung und im Artikel 15 das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben garantiert. Wie die österreichische Realität jedoch wirklich aussieht, kommt in der von Ihnen vorgestellten, sehr umfassenden und informativen Studie "Wie behindertengerecht sind Österreichs Kultureinrichtungen?" zum Ausdruck, in welcher die rechtliche Situation folgendermaßen beurteilt wird: "Die österreichische Rechtsordnung kennt kein durchsetzbares Recht, das sicherstellt, daß behinderte Menschen an Veranstaltungen teilnehmen können."

Diese Feststellung, 15 Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages getroffen, zeigt in einer erschütternden Weise auf, wie die Republik Österreich bei der Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen und in deren Umsetzung auf nationaler Ebene säumig ist. Es entsteht der Eindruck, daß bisher niemand die vertraglich verpflichtende Realisierung der Artikel 13 und 15 Ernst genommen hat. Das Ergebnis dessen ist in der obenerwähnten vorzüglich recherchierten Studie nachzulesen, welche das ganze Ausmaß an Ignoranz gegenüber und der Diskriminierung von behinderten Menschen aufzeigt. Für diese Situation, welche eine permanente Verletzung von Bürgerrechten und von Grundrechten darstellt, trägt die österreichische Bundesregierung die volle Verantwortung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Schritte sind von Ihrem Ressort bisher in Erfüllung des Staatsvertrages, insbesondere seiner Artikel 13 und 15 gesetzt worden?
2. Welches sind die Gründe dafür, daß 15 Jahre nach Inkrafttreten dieses Staatsvertrages noch immer kein durchsetzbares Recht existiert, welches die Umsetzung der Artikel 13 und 15 ermöglicht?

3. Wer trägt Ihrer Meinung nach die Verantwortung dafür, daß die Artikel 13 und 15 des Staatsvertrages noch nicht erfüllt wurden?
4. Bei Ihrer Pressekonferenz vom 30. März 1994, in welcher Sie die og. Studie der Öffentlichkeit vorgestellt haben, haben Sie angekündigt, daß in Hinkunft Kultureinrichtungen nur dann mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen, wenn sie auch behindertengerecht ausgestattet worden sind: Wann soll diese begrüßenswerte Maßnahme, welche sich an die erfolgreiche US-Gesetzgebung zur Gleichstellung behinderter Menschen anlehnt, in Kraft treten?
5. Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, um eine rasche Umsetzung der Artikel 13 und 15 im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen sicherzustellen?
6. Welche Maßnahmen, die in diesem Bereich äußerst säumigen Länder betreffend, sollten Ihrer Meinung nach getroffen werden?
7. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß der Art. 13 u. 15 ds. Staatsvertrages endlich auch von den Ländern erfüllt wird?
8. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß der Bund ehebaldigst alle erforderlichen Schritte zur Erfüllung dieses Staatsvertrages unternimmt?